

17.01.00

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschlieung des Europischen Parlaments zu Indonesien

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europischen Parlaments - 100899 - vom 13. Januar 2000. Das Europische Parlament hat die Entschlieung in der Sitzung am 16. Dezember 1999 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu Indonesien

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu Osttimor und Indonesien,
- A. in der Erwägung, daß der Rat am 16. September 1999 den Gemeinsamen Standpunkt betreffend restriktive Maßnahmen gegen die Republik Indonesien angenommen hat, in dem ein Waffenembargo und die Aussetzung der bilateralen militärischen Zusammenarbeit zwischen Indonesien und den EU-Mitgliedstaaten vorgesehen wird,
- B. in der Erwägung, daß der Rat am 11. Oktober 1999 die Verordnung (EG) Nr. 2158/1999 über das Verbot der Lieferung von Ausrüstungen an Indonesien, die zur internen Repression oder für terroristische Zwecke benutzt werden können, angenommen hat,
- C. in der Erwägung, daß sowohl der Gemeinsame Standpunkt als auch die Verordnung am 17. Januar 2000 auslaufen,
- D. in der Erwägung, daß die indonesische Armee einschließlich des Sondertruppenkommandos Kopassus weiterhin in den Provinzen Aceh, Molukken und Westpapua Menschenrechtsverletzungen begehen und repressive Handlungen ausüben; in der Erwägung, daß keine Mitglieder der Sicherheitskräfte für die Tausenden von Verbrechen, die dort begangen wurden, zur Rechenschaft gezogen worden sind,
- E. in der Erwägung, daß die indonesische Armee (TNI) bei der Entwaffnung und Auflösung der Milizen versagt hat, die weiterhin über 100.000 in Westtimor eingeschlossene Flüchtlinge aus Osttimor terrorisieren und die Bemühungen der UN-Agenturen um den Schutz der Gesundheit und die Rückführung dieser Flüchtlinge nach Osttimor behindern,
- F. in der Erwägung, daß die indonesischen Behörden und insbesondere die TNI die Zusammenarbeit mit einer von den Vereinten Nationen eingesetzten internationalen Kommission zur Untersuchung der Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Osttimor entschieden ablehnen,
- 1. fordert die neue indonesische Regierung auf, ein friedliche Lösung für die Lage in Aceh, auf den Molukken, in Westpapua und in anderen Teilen Indonesien zu finden;
- 2. fordert die indonesische Regierung auf, die Verantwortlichen für die Verbrechen in Aceh, auf den Molukken, in Westpapua sowie in anderen Teilen des Landes und in Osttimor zur Rechenschaft zu ziehen, unabhängig davon, ob es sich um Zivilpersonen, Milizen oder das Militär handelt; fordert alle betroffene Parteien auf, sich voll an dieser Untersuchung zu beteiligen, und fordert die indonesische Regierung auf, das Sondertruppenkommando Kopassus aufzulösen;
- 3. gibt zu bedenken, daß die indonesischen Streitkräfte die Wiederaufnahme der Ausfuhr von Waffen und anderen verbotenen Ausrüstungen in die Republik Indonesien sowie die Wiederaufnahme der militärischen Zusammenarbeit als Zeichen für ihre Rehabilitierung

deuten wird, wodurch die Repression, die sie bei der internen Staatsführung in Indonesien weiterhin ausüben, legitimiert würde;

4. fordert den Rat daher auf, zu prüfen, ob der Gemeinsame Standpunkt 1999/624/GASP und die Verordnung (EG) Nr. 2158/1999 angesichts der Entwicklungen in Indonesien, einschließlich der Frage der Flüchtlinge aus Osttimor in Westtimor, im Hinblick auf eine Verlängerung der Geltungsdauer beider Instrumente über den 17. Januar 2000 hinaus angepaßt werden kann;
5. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschliebung der Kommission, dem Rat, den Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, der Regierung von Indonesien und dem Präsidenten des Nationalrats des Widerstands von Timor, Xanana Gusmão zu übermitteln.